B e k a n n t m a c h u n g Nr. 54/2025
des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Huje

I.
Satzung
zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Huje (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6 Abs. 1 bis 7, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 44 Abs. 1 Satz 6 Landeswasser-gesetzes wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.12.2025 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Huje (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 21.09.2021 wird wie folgt geändert:

1. *§ 16 Abs. 2 erhält folgende Fassung:*

§ 16
Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

(2) Die Grundgebühr wird nach der Nennleistung der verwendeten Wasserzähler bemessen. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Wasserzähler, so wird die Grundgebühr nach der Summe der Nennleistungen der einzelnen Wasserzähler bemessen. Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss.

bis 5 qn	15,00 Euro /Monat
bis 10 qn	20,00 Euro/Monat
bis 20 qn	30,00 Euro/Monat
bis 100 qn	40,00 Euro/Monat
über 100 qn	50,00 Euro/Monat.

Sofern die Nennleistung der verwendeten Wasserzähler durch Feuerlöscheinrichtungen oder durch Verbrauchsstellen mitbestimmt wird, die keinen Anschluss an das Abwassernetz haben, wie z.B. Gartenzapfstellen, wird auf Antrag bei der Berechnung der Grundgebühr die Nennleistung zugrunde gelegt, die ohne diese Einrichtung erforderlich wäre. Bei Grundstücken, die ihre Wassermengen aus öffentlichen oder eigenen Wasserversorgungsanlagen

entnehmen, ohne einen Wasserzähler zu verwenden, wird die Nennleistung des Wasserzählers festgesetzt, der nach den geltenden DIN Vorschriften oder den nachgewiesenen Pumpenleistungen erforderlich sein würde, um die dem Grundstück zugeführten Wassermengen zu messen.

2. *§ 17 erhält folgende Fassung:*

§ 17
Gebührensatz

Die Zusatzgebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung 2,70 Euro/ je cbm Schmutzwasser.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Huje, den 15.12.2025

gez. Jens-Uwe Veit
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Huje wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Satzung liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 308, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 16.12.2025

Amt Itzehoe-Land
gez. Mathias Siebenborn
Der Amtsdirektor